

Ziel der Förderung ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Maßnahmen zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit (Alphabetisierung).

1. Kursteilnehmende

Die geförderten Maßnahmen richten sich an lese- und schreibschwache Jugendliche und Erwachsene mit für die Teilnahme ausreichenden mündlichen Deutschkenntnissen. Diese Personen bringen in der Regel auffallend unterschiedliche Voraussetzungen mit. Sie haben häufig eine Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht, jedoch während dieser Zeit nicht oder nur mangelhaft Lesen und Schreiben gelernt. Meistens können Teilnehmende bei Kursanfang in drei Niveaustufen eingeordnet werden:

- Teilnehmende, die den eigenen Namen schreiben können und einige isolierte Buchstaben kennen,
- Teilnehmende, die einzelne kurze Wörter lesen können und etwa lautgetreu, aber sehr fehlerhaft schreiben können und
- Teilnehmende, die erhebliche Schwierigkeiten beim Schreiben haben, aber ausreichend lesen können.

Die Erfahrung schulischen Misserfolgs sowie die Schwierigkeiten, die ihr Lerndefizit im Alltag verursachen, führen dazu, dass Kursteilnehmende eine besonders starke Motivation benötigen, um einen Kurs für längere Zeit regelmäßig zu besuchen.

2. Teilnahmewerbung

Da Kursinteressierte in der Regel nicht direkt angesprochen werden können, ist es zweckmäßig, Hinweise auf Alphabetisierungskurse zunächst an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Kontaktpersonen und –Institutionen, z. B. Betriebe, karitative Einrichtungen, Sozialämter, Jugendämter, Arbeitsagenturen) zu richten. Diese sind ebenfalls durch Hinweise im Arbeitsprogramm, in dem Alphabetisierungsmaßnahmen besonders gekennzeichnet sein sollten, zu erreichen. Zeitungsartikel erreichen eine breite Öffentlichkeit, daher auch viele potenzielle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Eine Informationsveranstaltung ist eine weitere Möglichkeit, diesen Personenkreis anzusprechen. Eine direkte Ansprache der Adressaten ist über Radio und Fernsehen möglich, am besten in Verbindung mit einer persönlichen Beratungsmöglichkeit.

3. Pädagogische Zielsetzung

Wichtigste Aufgabe einer Alphabetisierungsmaßnahme ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation. Die Lernenden sollen in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert werden, selbstständig bewältigen zu können. Dieses Ziel sollte nicht an einer allgemeinen Norm, sondern an der jeweiligen persönlichen Situation der einzelnen Teilnehmenden orientiert werden.

¹ gem. Empfehlung der Statistik-Kommission vom 12. Juni 2007

4. Kursleitungen

Voraussetzungen für eine effektive Mitarbeit als Kursleiterin oder Kursleiter im Alphabetisierungsbereich sind:

- die Bereitschaft zu einer größeren psychischen und zeitlichen Belastung durch Unterricht und sozialpädagogische Arbeit,
- die Bereitschaft, langfristige Verantwortung für eine Lerngruppe zu übernehmen,
- die Bereitschaft, Zeitaufwand für die Aus- und Weiterbildung als Leitende von Alphabetisierungskursen auf sich zu nehmen und
- die Bereitschaft, evtl. in Doppeldozentur kooperativ zu arbeiten.

Kursleitende sollen eine fachbezogene Ausbildung nachweisen können, z. B. der Grundschulpädagogik, Sozialpädagogik o. ä. Zusätzlich sollen sich Kursleitende in Fortbildungsveranstaltungen für die Arbeit im Alphabetisierungsbereich qualifizieren bzw. regelmäßig weiterbilden. Der Besuch mindestens eines Einführungsseminars ist für alle Kursleitenden obligatorisch. Nach Möglichkeit soll sich jede Kursleiterin oder jeder Kursleiter einer regionalen Arbeitsgruppe anschließen.

5. Beratung, Sozialpädagogische Begleitung

Dringend empfehlenswert sind

- eine Einzelberatung vor dem Kursbeginn zum Abbau der Schwellenangst, zur Einstufung und zur ersten Kontaktaufnahme zwischen Lernenden und Lehrenden,
- die intensive Beratung während der ersten Kurswochen. Die Kursleitenden erfahren den Kenntnisstand und Interessenlage der Teilnehmenden und führen sie in das Lernen im Kurs ein,
- kursbegleitende Beratung, bestehend aus der Lernberatung zum Abbau von Hemmungen und Lernschwierigkeiten und einer sozialpädagogischen Begleitung zur Bewältigung von Alltagsproblemen, meist außerhalb der Unterrichtszeit.

Die Beratung kann von Programmverantwortlichen oder von einer besonders dafür eingestellten Kraft geleistet werden.

6. Räumlichkeiten

Der Unterrichtsraum sollte möglichst wenig an negative Schulerfahrungen von Teilnehmenden erinnern, d.h. möglichst kein Klassenzimmer.

7. Unterrichtsmaterialien

Das Unterrichtsmaterial besteht in der Regel aus einer Kombination von eigens angefertigten oder vorgefertigten Arbeitsbüchern und Arbeitsmitteln, Originalmaterial aus dem Alltag der Teilnehmenden (z. B. Prospekte, Formulare, Zeitungstexte, Speisekarten, Kataloge usw.) und später selbstgeschriebene Texte der Teilnehmenden. Dieses Arbeitsmaterial wird – je nach Kenntnisstand der meist heterogen zusammengesetzten Gruppe – individuell von den Kursleitenden zusammengestellt.

8. Gruppengröße

Es sind Gruppen ab fünf Teilnehmenden - bezogen auf den Beginn der Maßnahme - förderungsfähig. Ab zehn Teilnehmenden kann eine Doppeldozentur eingerichtet werden.

9. Lehrgangsdauer

Ein Alphabetisierungslehrgang muss mit mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche kontinuierlich angeboten werden, denn Kontinuität ist Voraussetzung für den Erfolg der Teilnehmenden. Dies schließt in besonderen Fällen Blockangebote nicht aus.

10. Förderung

Für geplante Alphabetisierungsmaßnahmen kann bis zum 01.12. des Vorjahres eine Förderung beim Verband der Volkshochschulen oder der zuständigen Landesorganisation unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 1) beantragt werden.

Gefördert werden lediglich Unterrichtsstunden im Rahmen von Alphabetisierungsmaßnahmen zur Vermittlung grundlegender schriftsprachlicher Kompetenz, also Lese- und Schreibkurse für Jugendliche und Erwachsene mit ausreichenden mündlichen Deutschkenntnissen.

Die Teilnahmegebühr soll möglichst niedrig angesetzt werden, um insbesondere Personengruppen mit niedrigem Einkommen möglichst nicht zusätzlich finanziell zu belasten. Diesem Personenkreis sollen Kursleitende und Beratende auch dabei helfen, Fördermöglichkeiten oder Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Zu Beginn des Jahres erhält jede antragstellende Einrichtung eine Mitteilung über die voraussichtlich zu erwartende Höhe der Landesförderung. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

Wird der Unterricht in geringerem Umfang durchgeführt, werden die freiwerdenden Mittel zunächst für neue Kurse vorgesehen, d. h. für Kurse, die auf Grund von unerwartetem Bedarf im Abrechnungszeitraum neu eingerichtet werden.

Führen Einrichtungen im Rahmen der Alphabetisierungsmaßnahmen ergänzende Angebote zur Elementarbildung durch (Rechnen, etc.), so können diese in die Förderung einbezogen werden.

Die Abrechnung für die durchgeführten Alphabetisierungsmaßnahmen erfolgt unter Verwendung des Abrechnungsformulars (Anlage 2)².

Die Leitlinien werden ab dem Haushaltsjahr 2007 angewandt.

Mainz, 12. Juni 2007

² Die Termine sind durch den Verband der Volkshochschulen und die Landesorganisationen so zu wählen, dass dem Ministerium eine Gesamtabrechnung bis zum 31.1. des Folgejahres vorgelegt werden kann.